

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2009/0348-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 03.09.2009 Referent: Felix Bertram Amtsleiter: Distler Peter Sachbearbeiter: Erlacher Monika	
Allgemeine Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Bamberg (AFB); Änderung der Wertgrenzen für die Regelung der Unterzeichnung von Auszahlungsanordnungen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.09.2009	Finanzsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Was soll erreicht werden? (Ergebnis, Wirkungen)

Die Wertgrenzen für die Regelung der Unterzeichnung von Auszahlungsanordnungen (Anordnungsbezugnis) sollen geändert werden.

Was soll getan werden? (Programme, Produkte, Leistungen)

Die neuen Wertgrenzen sind in die Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Bamberg (AFB) aufzunehmen.

Wie soll es getan werden? (Prozesse, Strukturen)

Unter Nr. 4.7.2.2 der AFB vom 01.01.1982 sind die Wertgrenzen für die Unterzeichnung von Auszahlungs- und Auslieferungsanordnungen momentan wie folgt geregelt:

4.7.2.2 Auszahlungs- und Auslieferungsanordnungen

- a) Amtsleiter
 - aa) unbeschränkt für innere und stadtinterne Verrechnungen, für Schuldendienstleistungen, für in Sammelnachweisen zusammengefaßte Personalausgaben,
 - bb) im übrigen für Beträge bis zu 150.000 DM,
- b) Sachreferent
 - aa) für Beträge bis zu 750.000 DM,
 - bb) für Beträge über 750.000 DM bis 1,0 Mio. DM unter Mitzeichnung des Finanzreferates
- c) Finanzreferat

- für Beträge bis 1,50 Mio. DM, ferner für die Ersatzschlüssel der städtischen Kassenschränke,
d) Oberbürgermeister unbeschränkt.

Bei Sammelanordnungen ist für die Zuständigkeit die Höhe der Einzelbeträge maßgebend.

Durch die Umrechnung der DM-Beträge in Euro-Beträge gelten derzeit folgende Wertgrenzen:

a) Amtsleiter	bis zu 76.694 €
b) Sachreferent	
aa) alleine	bis zu 383.469 €
bb) unter Mitzeichnung Finanzreferat	über 383.469 € bis zu 511.292 €
c) Finanzreferat	bis zu 766.938 €
d) Oberbürgermeister	unbeschränkt

Um auf Euro-Beträge umzustellen, diese zu glätten und die Anordnungsgrenzen der inflationären Entwicklung anzupassen, soll **Nr. 4.7.2.2 der AFB künftig** folgende Fassung haben:

4.7.2.2 Auszahlungs- und Auslieferungsanordnungen

- a) Amtsleiter
 - aa) unbeschränkt für innere und stadtinterne Verrechnungen, für Schuldendienstleistungen, für in Sammelnachweisen zusammengefasste Personalausgaben,
 - bb) im übrigen für Beträge bis zu **100.000 €**
- b) Sachreferent für Beträge bis zu **500.000 €**
- c) Finanzreferat für Beträge bis zu **1.000.000 €** ferner für die Ersatzschlüssel der städtischen Kassenschränke,
- d) Oberbürgermeister unbeschränkt.

Bei Sammelanordnungen ist für die Zuständigkeit die Höhe der Einzelbeträge maßgebend.

II. Beschlussantrag:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Neufassung von Nr. 4.7.2.2 der AFB wird wie im Sitzungsvortrag dargestellt beschlossen und soll ab 15.10.2009 gelten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Wirtschafts- und Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Wirtschafts- und Finanzreferates**:

Anlage/n:

keine

Verteiler:

Amt 20/200 zum Vollzug

Amt 20 Beschlüsse

Amt 14 zur Kenntnis

Amt 10 zur Veröffentlichung in der Rundverfügung und im Intranet

Ref. 2 / Amt 20 _____
(Peter Distler)

Amt 20/200 _____
(Thomas Friedrich)

Amt 20/200 _____
(Monika Erlacher)